

Hinweis:

Füllen Sie bitte das folgende Formular aus, unterschreiben Sie es nach dem Ausdrucken und senden Sie es entweder auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail an die Stadt Plauen zurück.

Die Zustimmung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!



[Empty rectangular boxes for stamp or signature]

Befreiung vom Steuergeheimnis zum Zwecke der Kommunikation per E-Mail

Bei einer schriftlichen Kommunikation mit der Stadt Plauen per E-Mail erfolgt keine Verschlüsselung der Nachrichten, so dass diese durch Dritte auf dem Übertragungsweg mitgelesen oder verändert werden können. Die so versandten Nachrichten sind deshalb hinsichtlich ihrer Sicherheit mit Postkarten vergleichbar.

Um den Datenschutz und insbesondere das Steuergeheimnis zu wahren, ist eine Kommunikation per E-Mail von Beschäftigten der Stadt Plauen nur dann zulässig, wenn der jeweils betroffene Steuerbürger einer etwaigen auf dem Übertragungsweg erfolgten Offenbarung seiner Verhältnisse zustimmt (§ 30 Absatz 4 Nr. 3 Abgabenordnung).

Ich,

Name, Vorname

als Vertreter/in¹ der/des

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

stimme für die Kommunikation per E-Mail der Offenbarung von Kenntnissen zu, die Beschäftigte der Stadt Plauen in einem Besteuerungsverfahren, finanzgerichtlichen Verfahren, Strafverfahren oder sonst nach § 30 Absatz 2 Abgabenordnung erlangt haben.

Die Zustimmung gilt für sämtliche E-Mails, die an
gesandt werden,

E-Mail Adresse

solange ihr Widerruf nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

1 Bevollmächtigte/r (§ 80 AO) oder gesetzliche/r Vertreter/in i.S.d. § 34 AO. Sind mehrere Personen gemeinsam vertretungsbefugt, ist die Zustimmung jeweils gesondert zu erteilen.